

Aktenzeichen  
41-6210.07

Kitzingen, 20.02.2018

Federführung: Sachgebiet 41  
 Bearbeiter: Joachim Gattenlöhner  
 Tel.Nr.: 09321/928-4100

Vorlage-Nr.: SG 41/025/2018

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Schulausschuss	öffentlich / Beschluss	08.03.2018
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	21.03.2018
Kreistag	öffentlich / Beschluss	09.04.2018

**Sanierung der Staatlichen Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt, Standort Kitzingen**  
**-HSt. 1.2411.9450-**

**Anlagen:**

Skizze Berufsschule

**I. Vortrag:**

Die Berufsschule Kitzingen wurde 1957 errichtet, mit einem eingeschossigen Verwaltungsgebäude und einem Hausmeisterhaus an der westlichen Stirnseite des sog. Altbaus.

Im Jahr 1974 wurde der Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt durch den Landkreis Kitzingen und den Landkreis Würzburg gegründet. Im Hinblick auf die seinerzeitige Einführung des Berufsgrundschuljahres und wegen des aufgetretenen Mangels an Lehrsälen und Werkstätten wurde im Jahr 1979 am Standort Kitzingen der fünfgeschossige Hauptbau zur FOS/BOS hin errichtet (Umbau und Erweiterung; Hausmeister- und Verwaltungsgebäude wurden abgerissen). Auf den beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

2003 wurden die Flachdächer der Werkstätten saniert. Im Jahre 2006 wurden im Zuge der Errichtung des Kompetenzzentrums / Berufsschule Kitzingen die Werkstätten und einige Räume im Altbau saniert und einer neuen Nutzung zugeführt. Hierbei wurden die Fachbereiche Wirtschaft und Verwaltung, Ernährung und Gastronomie sowie Holztechnik am Standort Kitzingen ausgebaut.

Im Zuge der Generalsanierung des benachbarten Armin-Knab-Gymnasiums wurde die Heizzentrale im Schulzentrum, welche auch die Berufsschule versorgt, erneuert und auf den Betrieb mit Holzhackschnitzeln in der Grundlast umgestellt.

Eine grundlegende Sanierung des Hauptbaus und des Altbaus der Berufsschule fand somit bisher nicht statt. Aufgrund des Alters der Schule sind daher nun hinsichtlich der Haustechnik und Elektrotechnik inkl. EDV-Installation, der gesamten Fassade inkl. Fensterelemente und der gesamten Oberflächen (Boden, Wände, Decken) umfassende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Die letztlich erforderlichen Maßnahmen können allerdings abschließend erst durch das noch zu beauftragende Architekturbüro ermittelt werden.

Die Generalsanierung der Berufsschule Kitzingen wird im laufenden Betrieb stattfinden. Da momentan nicht geklärt werden kann, ob anderweitige Ausweichmöglichkeiten bestehen (evtl. teilweise kostenneutral in benachbarte Schulgebäude), wird zu prüfen sein, welche Anzahl von Klassenzimmern für die Dauer der Umbauarbeiten auszulagern ist. Die Kosten dieser z.B. Containerauslagerung können erst nach Vorlage des Raumprogramms bzw. nach Abstimmung der einzelnen Bauabschnitte mit dem zu beauftragenden Architekturbüro festgesetzt werden.

#### Zeitlicher Ablauf der Maßnahme:

Der zeitliche Ablauf der abschließenden Sanierung der Berufsschule Kitzingen könnte wie folgt aussehen:

August 2018 Beginn VgV-Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen

Anfang 2019 Vergabe der Planungsleistungen

Mitte 2019 Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung

Ende 2019 Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigung, anschließend sofort  
Zuschussantrag und Bauantrag (falls erforderlich)

Sommer 2020 Baubeginn

Ende 2022 voraussichtlicher Abschluss der Baumaßnahme (abhängig von der Zahl der  
Bauabschnitte, auch im Hinblick auf Sanierung im laufenden Betrieb und evtl.  
erforderlichen Auslagerungen)

#### Finanzierung der Maßnahme – Staatliche Zuschüsse

Zum heutigen Zeitpunkt ist aus Sicht der Verwaltung von Gesamtkosten in Höhe von **überschlägig geschätzt 10.000.000 €** (ohne Kosten für eine evtl. Auslagerung, inkl. 600.000,00 € nichtförderfähige Kosten für Ausstattung) auszugehen. Die endgültigen Kosten können erst nach Vorlage eines durch die Regierung von Unterfranken genehmigten Raumprogramms und nach abschließender Kostenberechnung durch den noch zu beauftragenden Architekten festgelegt werden. Insbesondere die o.g. etwaigen Auslagerungsnotwendigkeiten sind nach Durchführung der Planungen genau zu betrachten

und die Kosten insoweit gegebenenfalls fortzuschreiben.

Für die Generalsanierung wird eine Förderung nach Art. 10 FAG beantragt; ausgehend von der letzten Maßnahme (FOS/BOS) ist ein Fördersatz i.H.v. rund 55 % der förderfähigen Kosten zu erwarten. Die letztlich tatsächlich förderfähigen Kosten der Sanierung können momentan nur abgeschätzt, somit erst nach Durchführung der Planung und Prüfung im Rahmen des Förderverfahrens konkret festgestellt werden; ausgehend von förderfähigen Kosten von –positiv geschätzt- rund 80 % der Baukosten sowie einem Fördersatz i.H.v. 55 % der förderfähigen Kosten, ist von einem geschätzten Gesamtzuschuss nach Art. 10 FAG in Höhe von rund 4,1 Mio € auszugehen.

Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 06.12.2017 wird im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderprogramms KIP-S unter anderem auch eine Förderung für die energetische Fassadensanierung des Alt- und Hauptbaus beantragt. Sollte eine solche gewährt werden, ist für diesen Bereich ein Fördersatz von 90 % der förderfähigen Kosten zu erwarten. Vergleichbar dem Vorgehen bei der Sanierung der FOS/BOS könnte eine solche Förderung nach KIP-S in die Gesamtsanierung (diese dann im Weiteren gefördert nach FAG, s.o.) mit integriert werden.

Setzt man hierzu die in Ansatz gebrachten Baukosten ins Verhältnis, so ist mit einer Aufteilung von 45% für die Fassadensanierung und 55% für die übrige Sanierung zu rechnen. Bei einer nicht förderfähigen Summe von rund 600.000,00€ für die Ausstattung, würden rund 4.230.000,00€ auf die Fassadensanierung gem. KIP-S und 5.170.000,00 € auf die Sanierung gemäß Art. 10 FAG entfallen. Weiter ausgehend von förderfähigen Kosten von – positiv geschätzt- rund 80 % der Baukosten ist somit von einem geschätzten Gesamtzuschuss nach KIP-S und Art. 10 FAG in Höhe von rund 5,3 Mio € auszugehen.

### Schülerzahl

Im laufenden Schuljahr besuchen insgesamt 2.147 Schülerinnen und Schüler in 87 Klassen die Berufsschule, davon werden in Kitzingen 1477 Schülerinnen und Schüler (60 Klassen) und am Standort Ochsenfurt 670 Schülerinnen und Schüler (27 Klassen) unterrichtet.

Das erforderliche Raumprogramm sowie eine Schülerprognoseberechnung werden derzeit von der Berufsschule in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken erarbeitet.

Anschließend ist auch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes mit dem Raumprogramm zu befassen.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. An der Berufsschule Kitzingen wird eine abschließende Sanierung durchgeführt.
2. Im Haushaltsplan 2018 sind hierfür bei Haushaltstelle 1.2411.9450 Mittel in Höhe von 100.000 € (Vorplanungen) zu veranschlagen, sowie  
eine Verpflichtungsermächtigung für 2019 in Höhe von 1,0 Mio.€  
eine Verpflichtungsermächtigung für 2020 in Höhe von 4,0 Mio. €  
eine Verpflichtungsermächtigung für 2021 in Höhe von 4,0 Mio. €  
sowie ein Finanzplanungsrest für 2022 in Höhe von 900.000,00 €  
**(ggf. Anpassung anhand der Kostenberechnung).**
3. Die Planungsleistungen für die abschließende Sanierung der Berufsschule Kitzingen werden in einem Verhandlungsverfahren nach VgV vergeben, soweit die jeweiligen Schwellenwerte überschritten sind; im Übrigen erfolgt eine Vergabe auf der Grundlage einer Angebotseinholung. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Verfahren durchzuführen.

Tamara Bischof  
Landrätin